

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0096

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status
Hauptausschuss	öffentlich
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters/der Beauftragten Person der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Bad Ems) und der Beigeordneten

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschlussgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Verbandsgemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters/der Beauftragten Person der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Bad Ems) und der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister/die Beauftragte Person der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Bad Ems) vertreten haben, zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister/der Beauftragten Person der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Bad Ems) und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister/die Beauftragte Person der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Bad Ems) vertreten haben - wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister